Taxistand Stahlgruberring

3.2.1

Mi 21.03.2018 16:25

Sehr geehrter Herr Steinberger,

letztes Jahr hatte sich die Polizei an uns gewandt, weil vor dem nachts ein ziemliches Chaos mit den Taxis herrscht. Dies ist nicht verwunderlich und muss – glaube ich – nicht näher erläutert werden. Wir sind gerne darauf eingegangen und möchten dort einen Taxistandplatz einrichten. Am 05.04.2017 haben wir einen entsprechenden Antrag an das KVR (zuständiger SB:) gerichtet. Dieser allerdings weigert sich bis heute, den Antrag zu bearbeiten. Seine Begründungen der "Priorisierung von Aufgaben" sind zwar löglsch, aber für uns nicht nachvollziehbar. Nachdem Anträge der Taxi-eG keine Terminsachen sind, kann die Bearbeitung auch Jahre dauern. Deshalb bitte ich um Unterstützung durch den BA 15. Anlässlich einer kürzlichen Besprechung mit dem Verkehrssachbearbeiter der PI 25 betonte dieser nochmals die Notwendigkeit des Standplatzes. Die Begrenzung auf die Nachtzeit erlaubt tagsüber das Parken von Beschäftigten der

Sollte der BA15 zu dem Schluss kommen, dass dort ein Taxistand eingerichtet werden soll, dann bitte ich um einen entsprechenden Beschluss. Dieser ist dann aufgrund der Satzung gegenüber dem KVR terminiert. Im Anhang befindet sich unser Originalantrag nebst zwei Fotos. Hieraus ist die genaue Situierung ersichtlich.

Für alles weitere stehe ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat Verkehrsanordnungen III/133

Implerstraße 9 81371 München

München, 05.04.2017

Antrag auf Einrichtung eines Taxi-Standplatzes im Stahlgruberring vor Haus-Nr.

Sehr geehrtei

die Taxi-München eG beantragt die Einrichtung eines neuen Standplatzes im Stahlgruberring in der Parkbucht auf einer Länge von 30 m (Gesamtlänge der Parkbucht) zwischen den beiden Einfahrten der Firma in Fahrtrichtung Ost/Nord mit dem Zeitzusatz "22 – 06 Uhr".

Begründung:

Das im Stahlgruberring – gegenüber dem beantragten Standplatz – ist ein sog. Laufhaus der Erotikbranche und sehr gut besucht. Der firmeneigene Parkplatz ist seitlich und deshalb nicht für eine Taxianfahrt geeignet. Einen anfahrbaren Vorplatz gibt es nicht. In der Kurve vor dem Haus ist ein absolutes Halberbot nach Zeichen 283 StVO angeordnet.

Nachts herrscht reger Taxibetrieb. Zu Messen oder anderen Großveranstaltungen (wie die Wiesn) kann man durchaus das Wort Chaos verwenden. Die Taxis sind bisher gezwungen, im Haltverbot oder gegenüber in zweiter Reihe zu halten. Dies ist nicht praktikabel und zwingt oft genug die Polizei zum Einschreiten. Ein Standplatz zur Nachtzeit sorgt hier für Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen